

abgabepflichtige Personen und Personenvereinigungen gemäß § 2 Absatz 1	Vorteilssatz gemäß § 5 Abs. 2 in v.H.	Mindestgewinn- satz gemäß § 5 Abs. 3 in v.H.
1	2	3
01. Inhaber von 01.01.00 Hotels und Gasthöfen, die überwiegend Personen in Ausübung ihrer geschäftlichen Tätigkeit Unterkunft gewähren (z. B. Tagungshotels u. ä.).	60	19
01.02. Hotels, Gasthöfen und Pensionen, die überwiegend Kurgäste und erholungssuchende Gäste beherbergen 01.02.01 mit Teil- oder Vollverpflegung	90	15
01.02.02 nur mit Frühstück gewähren.	90	26
01.03. Privatzimmer, die diese überwiegend an Kurgäste oder erholungssuchende Gäste 01.03.01 mit Teil- oder Vollverpflegung	90	15
01.03.02 nur mit Frühstück	90	26
01.03.03 ohne Frühstück vermieten.	90	35
01.04.00 Ferienhäusern und -wohnungen, die diese überwiegend an Kurgäste und erholungssuchende Gäste vermieten.	90	35
02.00.00 Inhaber von Camping- und Zeltplätzen.	60	40
03. Inhaber von 03.01.00 Unternehmen des Gelegenheitsverkehrs, soweit sie Ausflugsfahrten und Verkehr mit Elektrofahrzeugen, Bussen, Taxen und Mietwagen durchführen.	50	41
03.02.00 Flugunternehmungen, Halter von Flugzeugen oder Fahrzeugen, die Personen oder Waren gegen Entgelt befördern.	75	25
04.00.00 Inhaber von Fahrschulen.	50	42
05. Inhaber von Fuhrgewerbebetrieben (Straßenverkehr) 05.01.00 Unternehmen des Güternahverkehrs • wirtschaftlicher Umsatz bis 200.000 EUR • wirtschaftlicher Umsatz über 200.000 EUR	50 50 50	35 18
05.02.00 Gepäckdienstunternehmen, Gepäckabfertigung	50	42
05.03.00 Personenbeförderung mit Elektrofahrzeugen, Pkw und Bussen • wirtschaftlicher Umsatz bis 75.000 EUR • wirtschaftlicher Umsatz über 75.000 EUR	50 50 50	42 27
06. Inhaber von 06.01.00 Liftanlagen • wirtschaftlicher Umsatz bis 250.000 EUR • wirtschaftlicher Umsatz über 250.000 EUR	60 60 60	24 13

abgabepflichtige Personen und Personenvereinigungen gemäß § 2 Absatz 1		Vorteilssatz gemäß § 5 Abs. 2 in v.H.	Mindestgewinn- satz gemäß § 5 Abs. 3 in v.H.
1		2	3
06.02.00	Inselrundfahrten, Angelfahrten, Personen- und Frachtfähren (ohne Fischerei).	90	15
06.03.00	Unternehmen, die Wassersportfahrzeuge, Wassersportgeräte und Strandkörbe vermieten.	80	25
06.04.00	Gästefahrten mit Booten.	90	15
07.	Inhaber von		
07.01.00	Reisebüros	50	15
07.02.00	Werbekbüros	80	15
08.00.00	Inhaber von Tankstellen	60	8
09.	Inhaber von Schifffahrtsunternehmen		
09.01.00	Personenbeförderungsunternehmen	75	15
09.02.00	Frachttransportunternehmen	50	15
10.	Inhaber von		
10.01.	Speisewirtschaften, Restaurants		
10.01.01	• mehr als 9 Monate/à geöffnet und wirtschaftlicher Umsatz bis 200.000 EUR	60	20
	• mehr als 9 Monate/à geöffnet und wirtschaftlicher Umsatz über 200.000 EUR	60	14
10.01.02	• weniger als 9 Monate/à geöffnet und wirtschaftlicher Umsatz bis 200.000 EUR	70	21
	• weniger als 9 Monate/à geöffnet und wirtschaftlicher Umsatz über 200.000 EUR	70	14
10.02.	Eisdielen, Pizzerien, Bistros, Imbisse		
10.02.01	• mehr als 9 Monate/à geöffnet und wirtschaftlicher Umsatz bis 175.000 EUR	60	27
	• mehr als 9 Monate/à geöffnet und wirtschaftlicher Umsatz über 175.000 EUR	60	21
10.02.02	• weniger als 9 Monate/à geöffnet und wirtschaftlicher Umsatz bis 175.000 EUR	70	27
	• weniger als 9 Monate/à geöffnet und wirtschaftlicher Umsatz über 175.000 EUR	70	21
10.03.	Imbissstätten, Teestuben, Milchtrinkhallen, Erfrischungshallen		
10.03.01	• mehr als 9 Monate/à geöffnet	60	26
10.03.02	• weniger als 9 Monate/à geöffnet	70	26
10.04.	Cafés mit Bäckerei-/Konditoreiprodukten		
10.04.01	• mehr als 9 Monate/à geöffnet und wirtschaftlicher Umsatz bis 200.000 EUR	60	19

abgabepflichtige Personen und Personenvereinigungen gemäß § 2 Absatz 1	Vorteilssatz gemäß § 5 Abs. 2 in v.H.	Mindestgewinn- satz gemäß § 5 Abs. 3 in v.H.
1	2	3
• mehr als 9 Monate/à geöffnet und wirtschaftlicher Umsatz über 200.000 EUR	60	13
10.04.02 • weniger als 9 Monate/à geöffnet und wirtschaftlicher Umsatz bis 200.000 EUR	70	19
• weniger als 9 Monate/à geöffnet und wirtschaftlicher Umsatz über 200.000 EUR	70	13
10.05. Barbetrieben, Kneipen, Tanzdielen, Schankwirtschaften		
10.05.01 • mehr als 9 Monate/à geöffnet	60	20
10.05.02 • weniger als 9 Monate/à geöffnet	70	20
11.00.00 Inhaber von Brauereien, Bierniederlagen, Brennereien, oder sonstige Getränke- oder Spirituosenersteller, Inhaber von Mineralwasser- und Limonadenbetrieben.	60	8
12. Inhaber von Ladengeschäften mit überwiegender Bedienung		
12.01.00 Geschäfte mit Andenken, Geschenkartikeln, Schneid- und Haushaltswaren.	80	12
12.02.00 Blumengeschäfte.	50	15
12.03.00 Buchhandlungen.	50	9
12.04.00 Fotogeschäfte	60	
• wirtschaftlicher Umsatz bis 200.000 EUR	60	15
• wirtschaftlicher Umsatz über 200.000 EUR	60	8
12.05.00 Kunsthandlungen, Galerien, Antiquitäten.	50	18
12.06.00 Textilläden.	60	13
12.07.00 Schuh- und Lederwaren.	60	14
12.08.00 Sportartikelgeschäfte.	60	12
12.09.00 Schreibwaren, Spielwaren, Zeitungen.	40	10
12.10.00 Süßwarengeschäfte.	50	10
12.11.01 Tabakwaren-, Spirituosengeschäfte.	80	8
12.11.02 Tabakwaren-, und Zeitschrifteneinzelhandelsgeschäfte.	80	6
12.12.00 Kaffee- und Teewarengeschäfte.	75	7
12.13.00 Gemüse- und Obstläden.	40	12
12.14.00 Parfümerien	80	11
12.15.00 Schmuck- und Edelmetallwaren.	70	18

abgabepflichtige Personen und Personenvereinigungen gemäß § 2 Absatz 1	Vorteilssatz gemäß § 5 Abs. 2 in v.H.	Mindestgewinn- satz gemäß § 5 Abs. 3 in v.H.
1	2	3

12.16.00	Uhrengeschäfte.	70	18
12.17.00	Handarbeitsartikelgeschäfte, Hobbyartikelgeschäfte	60	13
12.18.00	in Läden mit einem überwiegend nach den Bedürfnissen des Fremdenverkehrs ausgerichteten gemischten Warenangebot (z. B. Tabakwaren, Spirituosen, Süßwaren, Parfümerieprodukten, Kosmetika, Reiseandenken, Butter, Käse u.ä. Waren).	80	11
12.19.00	in Läden mit Lebensmitteln und überwiegend Artikeln des täglichen Gebrauchs bis 400.000 EUR über 400.000 EUR	40 40 40	10 5
12.20.00	andere Ladengeschäfte mit Bedienung	60	9
12.21.00	Einzelhandelsgeschäften für elektrotechnische Erzeugnisse und Leuchten.	50	11
12.22.00 zu 12.00	Spielwareneinzelhandelsgeschäften. für Ladengeschäfte mit überwiegender Bedienung gemäß der lfd. Nr. 12, die weniger als 9 Monate im Kalenderjahr geöffnet sind, erhöht sich der Vorteilssatz gemäß Spalte 2 um 10 Prozentpunkte.	60	9
13.	Inhaber von Ladengeschäften mit überwiegender Selbstbedienung		
13.01.00	in Läden mit Lebensmitteln und überwiegend Artikeln des täglichen Gebrauchs	40	7
13.02.00	in Läden mit einem überwiegend nach den Bedürfnissen des Fremdenverkehrs ausgerichteten gemischten Warenangebot (z. B. Tabakwaren, Spirituosen, Süßwaren, Parfümerieprodukten, Kosmetika, Reiseandenken, Butter, Käse u.ä. Waren).	80	11
13.03.00 zu 13.00	in anderen Läden für Ladengeschäfte mit überwiegender Selbstbedienung gemäß der lfd. Nr. 13, die weniger als 9 Monate im Kalenderjahr geöffnet sind, erhöht sich der Vorteilssatz gemäß Spalte 2 um 10 Prozentpunkte.	60	11
14.00.00	Inhaber von Verkaufswagen, Kiosken, Verkaufsständen.	80	10
15. 15.01.00	Inhaber von Handelsbetrieben mit überwiegender Aus- und Zulieferung von Waren an Endverbraucher, Wiederverkäufer, Schiffseigner (Nahrungs- und Genussmittel, Kosmetika, Artikel des täglichen Bedarfs, Süßwaren, Parfümprodukte, Tabakwaren, Reisemitbringsel u.a.).	65	11

abgabepflichtige Personen und Personenvereinigungen gemäß § 2 Absatz 1	Vorteilssatz gemäß § 5 Abs. 2 in v.H.	Mindestgewinn- satz gemäß § 5 Abs. 3 in v.H.
1	2	3
15.02.00 Handelsbetrieben mit überwiegender Aus- und Zulieferung von Waren an Endverbraucher, Wiederverkäufer, Schiffseigner (Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken, Artikeln des täglichen Bedarfs, Haushaltswaren).	60	7
16.00.00 Kommissionshändler mit Eis, Flaschenbier, Süßwaren und dergleichen.	65	8
17. Inhaber von 17.01.00 Drogerien	60	11
17.02.00 Reformwareneinzelhandelsgeschäften	60	10
17.03.00 Getränkeeinzelhandelsgeschäften	60	9
18. Inhaber von 18.01.00 Gebäudereinigungsunternehmen • wirtschaftlicher Umsatz bis 100.000 EUR • wirtschaftlicher Umsatz über 100.000 EUR	50 50 50	53 35
18.02.00 Wäschereien, Heißmangeln	50	21
18.03.00 chemischer Reinigungen • wirtschaftlicher Umsatz bis 200.000 EUR • wirtschaftlicher Umsatz über 200.000 EUR	50 50 50	21 16
19.00.00 Inhaber von Ton- und Bildträger-, Rundfunk- und Fernseh-, Möbel-, Haushalts- und Elektrowaren, Porzellan-, Malerbedarf- und Fußbodenbelag-, Heim- und Gartenbedarf-, Raumausstattungs-, Campingartikel-, Elektronikgeschäften, von Baustoff-, Baubedarf-, Sanitär- und Heizungsbau-, Eisenwaren- und Holz-, Zoo-, Büromaschinen- und Büromaterialienhandlungen.	40	13
20.00.00 Inhaber von kunstgewerblichen Betrieben, Modellbauer/Modellbauerinnen, Fotografinnen/Fotografen.	50	21
21.00.00 Inhaber von Leihbüchereien, Lesezirkeln.	40	9
22.00.00 Inhaber von Heilbädern, Kur-, Bade- u. Schwimmanlagen.	80	5
23.00.00 Inhaber von Sonnenstudios und Saunabetrieben.	60	17
24.00.00 Inhaber von Minigolf-, Tennis- und Squashanlagen, Kegel- und Bowlingbahnen.	50	51
25.00.00 Inhaber von Sportschulen (Tennis- und Squash-, Reit-, Tauch-, Segel-, Wasserski-, Golf-, Badminton-, Motorboot-, Bodybuilding- und Surfschulen).	75	50
26.00.00 Inhaber von Tanzschulen.	20	50

abgabepflichtige Personen und Personenvereinigungen gemäß § 2 Absatz 1	Vorteilssatz gemäß § 5 Abs. 2 in v.H.	Mindestgewinn- satz gemäß § 5 Abs. 3 in v.H.
1	2	3
27.00.00 Inhaber von Flugschulen.	--	--
28. Selbständige		
28.01.00 Friseurinnen/Friseure • wirtschaftlicher Umsatz bis 150.000 EUR • wirtschaftlicher Umsatz über 150.000 EUR	30 30 30	28 18
28.02.00 Masseurinnen/Masseur, Krankengymnastinnen/ Krankengymnasten, Medizinische Bademeisterinnen/ Bademeister • wirtschaftlicher Umsatz bis 75.000 EUR • wirtschaftlicher Umsatz über 75.000 EUR	30 30 30	35 23
28.03.00 Hand- und Fußpflegerinnen und Hand- und Fußpfleger, Kosmetikerinnen/Kosmetiker. • wirtschaftlicher Umsatz bis 75.000 EUR • wirtschaftlicher Umsatz über 75.000 EUR	20 20 20	35 23
29.00.00 Selbständige Sportlehrerinnen/Sportlehrer (Gymnastik-, Schwimm-, Reit-, Tennis-, Wasserski- und Surflehrerinnen und -Lehrer)	50	36
30.00.00 Selbständige Fremdenführerinnen/Fremdenführer.	90	50
31.00.00 Aufsteller von Musikboxen, Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsapparaten und -automaten.	50	20
32.00.00 Aufsteller von Warenautomaten, Münzfernrohren.	90	20
33.00.00 Inhaber von Lichtspieltheatern, Varietes sowie Unternehmer von musikalischen Veranstaltungen und anderen Lustbarkeiten, Schauspielunternehmer, Schausteller, Aussteller.	40	14
34.00.00 Inhaber von Spielhallen.	60	20
35.00.00 Inhaber von Geld- und Kreditinstituten.	60	10
36. Inhaber von Handwerksbetrieben und von anderen Gewerbebetrieben.		
36.01.00 Unternehmen im Hoch- und Tiefbau, Abbruchsuntern. • wirtschaftlicher Umsatz bis 200.000 EUR • wirtschaftlicher Umsatz über 200.000 EUR • wirtschaftlicher Umsatz über 500.000 EUR	50 50 50 50	27 14 10
36.02.00 Unternehmen im Schiffs- und Sportbootbau.	50	20
36.03.00 Klempner, Installateure, Heizungsbauer • wirtschaftlicher Umsatz bis 200.000 EUR • wirtschaftlicher Umsatz über 200.000 EUR • wirtschaftlicher Umsatz über 600.000 EUR	50 50 50 50	25 16 11

abgabepflichtige Personen und Personenvereinigungen gemäß § 2 Absatz 1	Vorteilssatz gemäß § 5 Abs. 2 in v.H.	Mindestgewinn- satz gemäß § 5 Abs. 3 in v.H.
1	2	3

36.04.00	Bau- und Möbeltischler.	50	26
36.05.00	Maler- u. Lackierergewerbe, Tapetenkleberei	50	
	• wirtschaftlicher Umsatz bis 100.000 EUR	50	37
	• wirtschaftlicher Umsatz bis 200.000 EUR	50	27
	• wirtschaftlicher Umsatz bis 500.000 EUR	50	20
	• wirtschaftlicher Umsatz über 500.000 EUR	50	12
36.06.00	Glasergerber	50	25
	• wirtschaftlicher Umsatz bis 150.000 EUR	50	31
	• wirtschaftlicher Umsatz über 150.000 EUR	50	21
	• wirtschaftlicher Umsatz über 300.000 EUR	50	14
36.07.00	Elektriker, Elektroniker, Elektroinstallateure (auch mit Einzelhandel).	50	
	• wirtschaftlicher Umsatz bis 300.000 EUR	50	19
	• wirtschaftlicher Umsatz über 300.000 EUR	50	9
36.08.00	Raumausstatter, Polsterer, Dekorateur.	50	
	• wirtschaftlicher Umsatz bis 150.000 EUR	50	27
	• wirtschaftlicher Umsatz über 150.000 EUR	50	16
36.09.00	Dachdecker	50	
	• wirtschaftlicher Umsatz bis 300.000 EUR	50	19
	• wirtschaftlicher Umsatz über 300.000 EUR	50	14
36.10.00	metall- und kunststoffverarbeitende Betriebe, Schweißer, Schlosser	50	
	• wirtschaftlicher Umsatz bis 150.000 EUR	50	33
	• wirtschaftlicher Umsatz über 150.000 EUR	50	22
	• wirtschaftlicher Umsatz über 300.000 EUR	50	18
	• wirtschaftlicher Umsatz über 500.000 EUR	50	13
36.11.00	Schuhmacher.	50	13
36.12.00	Schneider, Änderungsschneider.	50	48
36.13.00	Zimmerer	50	
	• wirtschaftlicher Umsatz bis 200.000 EUR	50	26
	• wirtschaftlicher Umsatz über 200.000 EUR	50	12
36.14.00	Radio- und Fernsehmechaniker.	50	19
36.15.00	Gärtner, Inhaber von Gartenpflegebetrieben.	50	16
36.16.00	Schlüsseldiensten.	50	33
36.17.00	Schiffs- und Sportbootausrüster.	50	27
36.18.01	Uhrmacher, Gold- und Silberschmiede.	50	18

abgabepflichtige Personen und Personenvereinigungen gemäß § 2 Absatz 1	Vorteilssatz gemäß § 5 Abs. 2 in v.H.	Mindestgewinn- satz gemäß § 5 Abs. 3 in v.H.
1	2	3
36.18.02 Optiker.	50	23
36.19.00 Druckereibetriebe, Graphiker.	50	29
36.20.00 Fliesenleger	50	
• wirtschaftlicher Umsatz bis 100.000 EUR	50	42
• wirtschaftlicher Umsatz über 100.000 EUR	50	26
36.21.00 Bau- und Möbeltischlerei	50	
• wirtschaftlicher Umsatz bis 150.000 EUR	50	26
• wirtschaftlicher Umsatz über 150.000 EUR	50	19
• wirtschaftlicher Umsatz über 300.000 EUR	50	12
37.00.00 Freischaffende Künstlerinnen/Künstler und Musikerinnen/ Musiker, Portrait- und Werbefotografen.	50	33
38. Inhaber von		
38.01.00 Fleischereien,	40	12
38.02.00 Fischräuchereien, Einzelhandel Fischerzeugnisse	40	12
38.03.00 Konditoreien, Bäckereien	40	
• wirtschaftlicher Umsatz bis 250.000 EUR	40	20
• wirtschaftlicher Umsatz über 250.000 EUR	40	11
39.00.00 Badeärztinnen/Badeärzte sowie Ärzte und Ärztinnen mit Fachrichtung entsprechend den anerkannten spezifischen Heilanzeigen.	80	20
40.00.00 Zahnärztinnen / Zahnärzte.	5	20
41.00.00 sonstige Ärztinnen / Ärzte.	10	20
42.00.00 Heilpraktikerinnen/Heilpraktiker, Physikalische Therapeutinnen/Therapeuten, Psychotherapeutinnen/ Psychotherapeuten.	10	20
43.00.00 Tierärztinnen / Tierärzte.	2	20
44.00.00 Apothekerinnen / Apotheker.	30	9
45.00.00 Rechtsanwältinnen / Rechtsanwälte und Notariat.	5	20
46.00.00 Wirtschaftsprüferinnen / Wirtschaftsprüfer, Steuerberaterinnen / Steuerberater, Steuerbevollmächtigte.	50	20
47.00.00 Architektinnen, Architekten, Ingenieurinnen/Ingenieure.	10	20
48.01.00 Finanz- und Immobilienmaklerinnen / -makler.	10	20
48.02.00 Versicherungsvertreter.	15	20

abgabepflichtige Personen und Personenvereinigungen gemäß § 2 Absatz 1	Vorteilssatz gemäß § 5 Abs. 2 in v.H.	Mindestgewinn- satz gemäß § 5 Abs. 3 in v.H.
1	2	3
49.00.00 Auktionatorinnen / Auktionatoren.	5	20
50.01.00 Versorgungsunternehmen.	40	5
50.02.00 Entsorgungsunternehmen.	40	10
51.00.00 sonstige selbständig tätige Personen und Personenvereinigungen, denen mittelbar oder unmittelbar durch den Fremdenverkehr wirtschaftliche Vorteile geboten werden.	50	10
52.00.00 Fremdenverkehrsvereine, Zimmernachweise / -Vermitt- lungen.	90	15
53.00.00 Lotto- / Totoannahmestellen.	40	10
54.00.00 Inhaber von Datenübermittlungs- und Fernmeldeeinrichtungen.	50	10
55.00.00 Inhaber von Postdiensten.	50	10
56.00.00 Inhaberinnen / Inhaber von EDV-Beratungsunternehmen, EDV-Verkaufsunternehmen, EDV-Vertriebsunternehmen, für Handel mit Soft- und Hardware.	50	
• wirtschaftlicher Umsatz bis 250.000 EUR	50	19
• wirtschaftlicher Umsatz über 250.000 EUR	50	12
57.00.00 Inhaber / Inhaberinnen, Betreiber / Betreiberinnen von Trinkkurhallen.	90	10
58.00.00 Inhaber von Straßenreinigungsunternehmen.	50	25
59.00.00 Inhaber von Schiffsgastronomieunternehmen.	90	10
60.00.00 Inhaber von Fahrzeug- und Maschinenvermietungen.	50	10